

Datenschutzordnung der Sportvereinigung Oedheim e.V.

Präambel

Die Sportvereinigung Oedheim e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei jeglicher Art von Datenverarbeitung ist dabei die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung zu beachten.

§ 2 Zuständige Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit.a DSGVO ist die **Sportvereinigung Oedheim e.V. -vertreten durch die Vorstandsmitglieder**: Mörikestraße 37, 74229 Oedheim, Tel: 07136 - 91 07 44, Fax: 07136 - 96 24 46, E-Mail: vorstand(at)spvgg-oedheim.de

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

3.1 Grundsatz

Persönliche Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks der Sportvereinigung Oedheim e.V. erforderlich ist, zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, oder wenn das Mitglied eine gesonderte Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben hat.

3.2 Zweck

- **Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung:** Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Abteilung(en), Kennzeichnung ob aktives oder passives Mitglied, Funktionen, (ergänzend Tel./Mobil/Mail)

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO

- **Zum Zwecke der Beitragsverwaltung:** Name, Vorname, Abteilung, Bankverbindung, Angabe des Zahlungspflichtigen, Angabe zu einem abweichenden Kontoinhaber

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO

- **Zum Zwecke der Lohnabrechnung:** Name, Vorname, Adresse, Nationalität, Religion, Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO

- **Zum Zwecke des Spielbetriebs:** Name, Vorname, Passnummer, Passbild, Nationalität, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO

- **Zum Zwecke des Lehrwesens/von Ausbildungen:** Name, Vorname, Anschrift, Tel./Mobil/Mail, Sportart, Nationalität
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO

- **Zum Zwecke des Kinderschutzes:** Name, Vorname, Ident.-Nummer, des erweiterten Führungszeugnisses, Anschrift
Rechtsgrundlage hierfür ist § 72 a SGB VIII

- **Zum Zwecke der Außendarstellung der Sportvereinigung Oedheim e.V.** werden Fotos und Spielergebnisse, sowie Daten zu Vor- und Nachnamen, Sparten-, Gruppen, Abteilungszugehörigkeit, Funktion auf der Vereinswebseite www.spvgg-oedheim.de, in der Presse sowie Redaktionen und Redaktionssystemen von Printmedien, Onlinemedien und international operierende Social-Media-Anbieter veröffentlicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f DSGVO.

§ 4 Verwendung und Herausgabe von personenbezogenen Daten

4.1 Zur Aufgabenerfüllung

Vorstandsmitglieder und diejenigen Vereinsmitglieder, die im Verein eine besondere Funktion oder Einzelaufgabe ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Daten erfordert, erhalten entsprechende Daten, soweit und solange diese zur satzungsgemäßen Funktions- oder Aufgabenerledigung erforderlich sind. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

4.2 an Mitglieder

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehr initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

4.3 an Dritte

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. ist die Sportvereinigung Oedheim e.V. verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Abteilung(en), Geburtsdatum/Jahrgang, Kennzeichen ob aktiv oder passiv

Je nach Abteilung werden zur Abwicklung des Spielbetriebs Daten an die zuständigen Landesverbände gemeldet. Dies sind der Württembergische Fußballverband e.V., der Handballverband Württemberg e.V., Tischtennis Baden-Württemberg e.V., Schwäbischer Turnerbund, den Württembergischen Tanzsportverband e.V. und der Deutsche Verband für Garde- und Schautanzsport e.V..

Im Rahmen der Abwicklung von Schadensfällen werden Daten zur Person an das ARAG-Versicherungsbüro, im Hause des WLSB Stuttgart, übermittelt.

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten unserer Mitglieder bei der pro-WINNER GmbH, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart gespeichert. Die Verarbeitung durch die pro-WINNER GmbH erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum.

Im Rahmen von Ehrungen seitens des WLSB Stuttgart, der Mitgliedsverbände und der Gemeinde Oedheim werden Namen, Adresse sowie Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und der Dauer übermittelt.

4.4 Datenübergabe

Ausscheidende Funktionsträger des Vereins sind verpflichtet, ausnahmslos alle relevanten Unterlagen und Datenträger in Papier- und Digitalform an den Nachfolger oder ein Vorstandsmitglied zu übergeben und verbleibende Daten unwiderruflich zu löschen.

§ 5 Bilder

Bei der Veröffentlichung von Bildern sind die Vorgaben des Kunstarhebergesetzes (KUG) einzuhalten. Gegebenenfalls sind Einwilligungserklärungen einzuholen.

§ 6 Internetauftritt

Der Verein unterhält unter www.spvgg-oedheim.de einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein und die Abteilungen. Des Weiteren präsentiert sich der Verein beim Onlineangebot in der Presse und auf Facebook. Die autorisierten Administratoren sind bei ihren Veröffentlichungen für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter....) der Genehmigung der Vorstandschaft. Den Vorstandsmitgliedern ist ein Verantwortlicher für den Auftritt und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu benennen.

§ 7 Auskunft, Änderung, Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können die Mitglieder bei der Vorstandschaft der Sportvereinigung Oedheim e.V. schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über sie gespeichert sind. Hier können sie auch ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu wird schriftlich erteilt.

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, werden ausschließlich nur bei Registrierung als „User“ gespeichert. Beim Löschen des Accounts werden diese wieder gelöscht.
- Beruht die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, werden im Falle des Widerrufs die Daten unverzüglich gelöscht.

Zum Zweck der Führung eines Vereinsarchivs hat der Verein das Recht dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für die aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren. Zu diesen Daten haben nur die Vorstände, Abteilungsleiter und der Vereinsarchivar Zugang.

Die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für alle Datenschutzfragen in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de

§ 8 Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein (Vorstandsmitglieder, Abteilungs- und Jugendleiter und Übungsleiter) die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit diesen Daten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhaltene Daten, dürfen für diesen Zweck genutzt, jedoch nicht anderweitig weiterverarbeitet werden.

§ 9 Kommunikation

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen generell als „bcc“ zu versenden. WhatsApp oder WhatsApp-Gruppen sind kein offizielles Kommunikationsmittel des Vereins.

§ 10 Datensicherheit

Alle im Verein mit der Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten betrauten Personen haben diese durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter oder Verlust zu schützen. Dazu zählen ein geeigneter Virenschutz, Verwendung von Passwörtern und Datensicherung. Zum Datentransport sind verschlüsselte USB-Sticks zu verwenden.

§ 11 Datenschutzverletzung

Datenschutzverletzungen entstehen zum Beispiel durch:

- Virenbefall
- Hacking
- Datenverlust ohne Wiederherstellbarkeit
- Verlust oder Diebstahl von Datenträgern
- Versehentliche Datenübermittlung an Unbefugte

Bei Verdacht einer möglicherweise vorliegenden Datenschutzverletzung sind die Vorstandsmitglieder unverzüglich über Art und Umfang der Datenschutzverletzung zu informieren. Dabei spielt es keine Rolle, welche personenbezogen Daten betroffen sind, oder warum es zu der Datenpanne gekommen ist.

Die Vorstandsmitglieder prüfen, ob es sich um einen meldepflichtigen Datenschutzvorfall handelt.

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionäre des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten.

Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 11.09.2018 beschlossen und tritt am 15.09.2018 in Kraft.

Zuletzt geändert am 08.03.2024